

<b>STELLUNGNAHME</b>  <b>AZ 2022-03-025</b>  öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Gartenamt
	Amtsleiter	Herr Wilhelmi
	Telefon	3 05-1930
	Telefax	3 05-1933
	E-Mail	gartenamt@ingolstadt.de
	Datum	12.01.2023

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am (falls bekannt)</b>
Bezirksausschuss III-Nordost	

**Beratungsgegenstand**

Leinenpflicht am Donaupark

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die beantragte Leinenpflicht für das Gebiet des Donauparks ist bereits über die städtische Grünanlagensatzung geregelt. Es ist nach § 4 (Allgemeine Verhaltensregeln, Verbote) in den Grünanlagen den Benutzern insbesondere untersagt:

Das Freilaufenlassen von Hunden außerhalb der Wege und das Freilaufenlassen von anderen Tieren; sofern der Halter den Bewegungsbereich eines Hundes nicht auf das unmittelbare Umfeld der Wege begrenzen kann, muss er ihn an eine reißfeste Leine von nicht mehr als 150 cm Länge mit schlupfsicherem Halsband oder einem schlupfsicheren Geschirr legen und ständig an dieser Leine führen.

Von Kinderspielplätzen und deren unmittelbarem Umgriff sind Hunde fernzuhalten. Sie dürfen auch angeleint nicht in diese Bereiche mitgenommen werden. Bei anderen Tieren sind in vergleichbaren Fällen geeignete Maßnahmen gegen das freie Umherlaufen zu treffen;

Für das Aufstellen von Schildern konnte nach einer Überprüfung der Situation durch Mitarbeiter des Gartenamtes keine Notwendigkeit festgestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Wilhelmi  
Leiter des Gartenamtes